

**Hinweise**  
**zur Bachelorarbeit und**  
**zum Übergang in den konsekutiven Masterstudiengang (Stand 16.05.2008)**

**Die Bachelorarbeit**

1. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im **letzten Semester** geschrieben. Die Studierenden entscheiden selbst über den Zeitpunkt. Die Bearbeitungszeit für das Thema der Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen. Sie umfasst 30-40 Seiten (ca. 90.000 Zeichen reiner Text).
2. Das Thema und ein Vorschlag für die/den Zweitgutachter/in wird in Absprache mit der/dem Betreuer/in der Bachelorarbeit in folgendes Formular eingetragen: [www.uni-potsdam.de/formulare/leistung/bachelorarbeitsthema.pdf](http://www.uni-potsdam.de/formulare/leistung/bachelorarbeitsthema.pdf).  
Betreuer/in und Zweitgutachter/in kann **jede/r mindestens promovierte Mitarbeiter/in am Institut für Anglistik und Amerikanistik** sein.
3. Der Themenvergabebogen wird der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Prof. Wischer) vorgelegt, die kontrolliert, ob die/der Betreuer/in und die/der Zweitgutachter/in prüfungsberechtigt sind. **Sie schickt anschließend den Themenvergabebogen an das Prüfungsamt, wo sich die Studierenden eine Woche nach Einreichung offiziell das Thema der Bachelorarbeit abholen.**  
Hierbei wird gleichzeitig der Nachweis über die Lateinkenntnisse bzw. über die Kenntnisse einer romanischen Sprache kontrolliert. Vom Zeitpunkt der Ausgabe des Themas im Prüfungsamt zählt die 6-wöchige Bearbeitungszeit. Die Abgabe der Arbeit erfolgt im Prüfungsamt in 3 ausgedruckten und gebundenen Exemplaren sowie einer [elektronischen Version](#) auf CD-ROM.
4. Die Arbeit kann in **deutscher oder englischer** Sprache geschrieben werden. Wird die Arbeit auf Englisch geschrieben, muss als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache (ca. 1 Seite) beigelegt werden. Die Bachelorarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.
5. Die Bachelorarbeit wird **spätestens innerhalb von zwei Monaten bewertet**. Falls noch keine Bewertung der Arbeit zur Bewerbung für den Master-Studiengang vorliegt, versichert der Betreuer der Arbeit schriftlich, dass diese mindestens mit "ausreichend" bewertet werden wird (siehe unten).
6. Damit das konsekutive Masterstudium an der Universität Potsdam im folgenden Sommersemester bzw. Wintersemester aufgenommen werden kann, soll der Themenvergabebogen in Absprache mit den Gutachtern spätestens bis zum **15. Juni** bzw. **15. Dezember** bei der Prüfungsausschussvorsitzenden eingereicht werden.  
Studierende, die im Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudium an einer anderen Universität aufnehmen wollen, müssen sich an den terminlichen Vorgaben für die Bewerbung an der entsprechenden Universität orientieren und die Bachelorarbeit eventuell schon vor Beginn des 6. Semesters schreiben.

## Der Übergang vom Bachelor zum Master

1. Innerhalb der Rückmeldezeiträume (spätestens bis **15. Juli** für das Wintersemester bzw. **15. Februar** für das Sommersemester) sind beim Studierendensekretariat die „Anzeige auf Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang“ einzureichen.  
(siehe dazu → < [www.uni-potsdam.de/formulare/studien/wechsel\\_zu\\_master.pdf](http://www.uni-potsdam.de/formulare/studien/wechsel_zu_master.pdf).> )
2. Bis spätestens zum 30. September bzw. 31. März sind zwei Dinge im **Studierendensekretariat** einzureichen:
  - a) Kopie des **Bachelorabschlusses**: In den meisten Fällen wird er noch nicht vorliegen. Stattdessen ist ein Nachweis vorzulegen, dass die Veranstaltungen des Bachelorstudiums vollständig absolviert wurden. Sie erhalten diesen Nachweis im Prüfungsamt, wo die Fachnoten auf dem Formblatt [www.uni-potsdam.de/formulare/leistung/nachw\\_abgeschl\\_ba-studium.pdf](http://www.uni-potsdam.de/formulare/leistung/nachw_abgeschl_ba-studium.pdf) eingetragen werden. Zudem müssen die beiden Gutachter der Bachelorarbeit auf diesem Formular bestätigen, dass die Arbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wird.
  - b) Nachweis eines auf das Masterstudium bezogenen **Beratungsgesprächs** ([www.uni-potsdam.de/studienmglk1/formular\\_beratung.pdf](http://www.uni-potsdam.de/studienmglk1/formular_beratung.pdf)). Dieses Gespräch bei einem/r Dozenten/in Ihrer Wahl dient zu Ihrer Orientierung und ist keine zusätzliche Prüfung.  
Unter [www.uni-potsdam.de/studienmglk1/beratungsgespraech.html](http://www.uni-potsdam.de/studienmglk1/beratungsgespraech.html) sind die notwendigen Informationen hierzu bereit gestellt: (1) nicht über 30 min, (2) unter vier Augen, (3) der/die Studierende bringt zu dem Gespräch drei Dinge mit: Lebenslauf, bisherige Modulnoten, Motivationsschreiben von max. 1 Seite.